

Tempo 30

**MASSNAHMENPLAN  
ZONE 2**

Gebiet Seuzach Nord

1:1000

öffentliche Auflage

**SUTER  
VON KÄNEL  
WILD**

Planer und Architekten AG  
Föhnstrasse 30, 8005 Zürich  
+41 44 315 13 90, www.swa.ch

37776 - 29.5.2024

Bauliche Massnahmen zur Unterstützung des Verkehrsregimes Tempo-30-Zone (Versetzung durch die Gemeinde)

- ▲▲▲ Besondere Elemente siehe Details: Einengung mit Abwechblech (1,80 x 1,45 x 1,1 m)
- Schwelle mit Schachbrettmarkierung
- 2. Priorität

Massnahmen der funktionellen Verkehrsordnung (Verfügung durch die Kantonspolizei/DS)

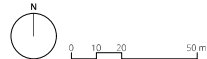
Die genaue Lage der Signalisation und Markierungen wird in der Ausführungphase durch den zuständigen Sachbearbeiter der GPO vor Ort festgelegt.

- Strassen, auf welchen künftig die Tempo 30 Signalisation gilt
- 1 1 1 Signalfarbe Zone 30 Anfang (A) und Ende (E) und Signalstandort siehe Details im Rack 1.2.5
- 1 1 1 einfaches Signal (ungeordnete Zugänge)
- 1 1 1 Bodenmarkierung "Zone 30" (VSS 640851 S.7 Abb.4-4)
- 1 1 1 Bodenmarkierung "Einengung 30" (VSS 640851 S.7 Abb.4-5 Ausführung, 2,00 x 1,40 m)
- 1 1 1 Bodenmarkierung "Rechtsvorrang" (gemäss SHM 6.00)

- Parklätze entfernen
- Parklätze neu f. Ersatz

**Orientierender Inhalt**

- Fusswege / Trottoir
- übrige befestigte / gepflasterte Flächen
- Parklätze bestehend
- Parklätze bestehend blau



Bearbeitung: Anita Suter  
Einschickdatum: entsprechend dem Erstellungsdatum  
Grunddaten:  
Amtliche Vermessung: +RE, GfB Kanton Zürich vom 6.2.2024  
Die Daten der Bezugs-, Grenzpunkte und Einbaupunkte sind nach dem gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Flächenberechnung, Gebäude- und Einbaupunkte dienen lediglich der Orientierung. Eine Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Fernsicht, weshalb für deren Genauigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

